



Beschlussantrag

**der Gemeinderäte Bettina Emmerling, Stefan Gara und weiterer Gemeinderatsabgeordneter
betreffend besserer und transparenterer Finanzierung der Radinfrastruktur**

**eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr. 1 in der 53. Sitzung des Wiener Gemeinderats
am 25.06.2019 (Rechnungsabschluss 2018, Spezialdebatte Stadtentwicklung, Verkehr,
Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung)**

Im Dezember 2015 wurde der Weltklimavertrag in Paris beschlossen („Paris Agreement“). Die Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C (möglichst 1,5 °C) über dem vorindustriellen Niveau ist eines der Hauptziele. In Wien kommt der verstärkte Nutzung des Aktivverkehrs, insbesondere des Radverkehrs, eine Schlüsselrolle beim Erreichen der Klimaziele zu und hilft obendrein dem Budget.

Der Modal Split der Wiener_innen soll sich laut Fachkonzept Mobilität, ausgehend vom Verhältnis 72:28 im Jahr 2013, bis 2025 auf 80% im Umweltverbund und 20% im motorisierten Individualverkehr entwickeln. Auch die Klimastrategie des Bundes sieht eine Verdoppelung des Anteils des Radverkehrs bis 2025 vor. Um diese Ziele zu erreichen ist es vor allem wichtig, auf der Ebene der Gemeinden und Städte für konkrete Maßnahmen zu sorgen und diese entsprechend zu budgetieren.

Einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels leistet der Ausbau der Radinfrastruktur. Leider sind kaum Zahlen verfügbar, nachdem die Investitionen für den Radverkehr im Budget der Stadt Wien nicht gesondert ausgewiesen werden. Die letztverfügbaren Schätzungen (Rad-Bilanz 2010-2014) gehen von ca. 3,6 Euro Investitionen für den Radverkehr pro Einwohner aus. 18 Euro pro Kopf schlägt dagegen der Deutsche Masterplan Radfahren vor.

Investitionsbedarf betrifft besonders auch Abstellplätze. Hier zeigt auch der Erfolg der wenigen bestehenden diebstahl- und vandalismussicheren Fahrradabstellanlagen (z.B. Hauptbahnhof, Hietzing) großes Potenzial.

Der Magistrat berichtet zu unserem gleichlautenden Antrag vom 27.09.2018 (MA 28 - 827175/18) leider sehr unbefriedigend:

- *"Die Budgetierung (der Radinfrastruktur, Anm.) erfolgt dabei auf den dafür vorgesehen Ansätzen und ist jederzeit im Budgetvoranschlag sowie im Rechnungsabschluss einsehbar."*
 - Diese Feststellung ist formal natürlich korrekt, die Ansätze beinhalten aber die gesamten Straßenbaukosten. Eine gesonderte Ausweisung der Radinvestitionen, wie von uns beantragt, findet aber nicht statt.
- *"Auf öffentlichem Grund erfolgte bisher keine Errichtung derartiger (versperrbaren, Anm.) Anlagen, da sich keine praktikable Lösung für die hohen Kosten und den kaum abschätzbaren Folgekosten heraus kristallisierte."*
 - Genau dafür wurde von uns auch eine ausreichende Budgetierung beantragt, die diese Kosten abdecken würde. Übrigens gibt es solche Anlagen in zahlreichen Städten, die diese Kosten auch stemmen können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat spricht sich für ein Paket zur Verbesserung der Radfahrinfrastruktur in Wien aus.

Folgende Elemente sollten unter Berücksichtigung der verwaltungstechnischen und gesambudgetären Rahmenbedingungen im Paket enthalten sein:

- Ausreichende Budgetierung für die Finanzierung für neue und verbesserte Infrastruktur (Radwege, und Abstellanlagen).
- Jährliches Monitoring der Investitionen für den Radverkehr im Rahmen des Rechnungsabschlusses.
- An Stationen des hochrangigen öffentlichen Verkehrs, insbesondere in den Außenbezirken auf Gründen der Wiener Linien und öffentlichem Gut im Bereich von U-Bahn-Stationen, sollen vermehrt ausreichend große versperrbare Fahrradabstellanlagen entstehen (Bike&Ride). Auf Fremdgrund (z.B. ÖBB, Garagenbetreiber) sind analog Verhandlungen zur Umsetzung zu führen.
- Ausreichend neue Abstellplätze (Fahrradbügel) auf öffentlichen Flächen sind zu schaffen, auch um Platz für Leihräder zu schaffen. (Gegebenenfalls wären dafür von den Betreibern von "free floating" Leihrädern / E-Scootern im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen Kostenbeiträge zu erwirken. Bestehende öffentliche Abstellplätze sind regelmäßig von nicht betriebsfähigen Leihrädern zu befreien).

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 25.06.2019


